



BESONDERE KLERIKALSEMINARSTIFTUNG
ST. JAKOB REGENSBURG

• EGCE · GHRONY · MAGNI · FVLGESCT · REGIS · ET · AGNI ·



JAHRESABSCHLUSS 2021
BESONDERE
KLERIKALSEMINARSTIFTUNG
ST. JAKOB
REGENSBURG

Titelbild:
Gottesdienst mit Weihbischof
Dr. Josef Graf in der Schottenkirche
St. Jakob

Bild links:
Gottesdienst mit Bischof
Dr. Rudolf Voderholzer in der
Schottenkirche St. Jakob

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	2.932,59	10.415,68
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	85.419.340,42	87.597.588,86
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	381.303,35	503.281,66
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	721.780,25	86.522.424,02
	86.522.424,02	407.118,01
	88.507.988,53	88.507.988,53
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	50,00	50,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.656,06	45.656,06
3. Anteile an Sonderfonds	2.869.638,94	2.869.638,94
4. Sonstige Ausleihungen	476.425,18	3.391.770,18
	3.391.770,18	513.948,93
	513.948,93	3.429.293,93
	89.917.126,79	91.947.698,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Betriebsstoffe	31.741,97	39.214,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.553,16	202.705,15
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	1.757.764,24	1.593.730,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.676,72	1.907.994,12
	1.907.994,12	156.946,04
	156.946,04	1.953.382,10
III. Flüssige Mittel		
1. Kassenbestand	7.798,60	4.782,41
2. Guthaben bei Kreditinstituten	3.017.168,86	3.024.967,46
	3.024.967,46	2.530.453,09
	2.530.453,09	2.535.235,50
	4.964.703,55	4.527.832,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36.336,34	41.044,72
	94.918.166,68	96.516.575,41

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	20.727.865,00	20.727.865,00
II. Ergebnisvortrag	28.621.200,94	31.368.217,99
	49.349.065,94	52.096.082,99
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	19.947.245,28	21.000.664,59
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	70.517,69	47.632,86
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.725.303,06	18.294.190,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.558,88	457.050,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	299.753,08	2.466.836,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 6.802,28 (i. Vj. EUR 8.228,25) –	2.619.135,20	2.068.003,56
	25.455.750,22	23.286.080,01
E. Rechnungsabgrenzungsposten	95.587,55	86.114,96
	94.918.166,68	96.516.575,41

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	6.075.730,02	6.100.417,04
2. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens EUR 1.303.172,87 (i. Vj. EUR 1.087.037,69) –	1.477.675,72	1.345.530,70
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.003.561,03	3.793.696,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	466.926,52	513.438,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 34.208,61 (i. Vj. EUR 39.469,57) –	133.777,85 600.704,37	131.233,74 644.672,24
	-50.859,66	3.007.578,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.407.027,13	2.335.670,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus Einstellung in den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens/Verbindlich- keiten aus noch nicht zweckentsprechend verwende- ten Zuschüssen EUR 806.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	2.144.160,37	1.612.691,36
	-4.602.047,16	-940.783,07
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.687,50	18.921,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	316,60	313,71
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	293.393,42	303.793,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	863,32	1.727,14
11. Ergebnis nach Steuern	-4.878.299,80	-1.227.067,95
12. Sonstige Steuern	-59.541,84	-60.422,02
13. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden – davon Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzie- rung des Sachanlagevermögens EUR 806.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	2.190.824,59	1.484.385,00
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.747.017,05	196.895,03
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	31.368.217,99	31.171.322,96
16. Ergebnisvortrag	28.621.200,94	31.368.217,99



Gottesdienst mit Weihbischof Dr. Josef Graf in der Schottenkirche St. Jakob am Informationstag für künftige Priesteramtskandidaten

ANHANG

A

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 – 289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** werden im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Es wird anhand der erwarteten Lebensdauer der Rentenempfänger eine Bewertung unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung vorgenommen. Dabei wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 0.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

C

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen den Bischoflichen Stuhl sowie Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen mit TEUR 1.758 (i. Vj. TEUR 1.594) handelt es sich mit TEUR 795 (i. Vj. TEUR 281) in erster Linie um Forderungen gegen die Bischofliche Administration, im Wesentlichen aus der Abrechnung der Verwaltungskostenumlage zum 31. Dezember 2021. Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die FIDES GmbH im Zusammenhang mit dem Bau eines Blockheizkraftwerkes für das Bauprojekt „Puricellstraße“ in Höhe von TEUR 642 (i. Vj. TEUR 727) sowie gegen die Knabenseminarstiftung mit TEUR 120 (i. Vj. TEUR 186), ebenfalls bezogen auf das Bauprojekt „Puricellstraße“. Darüber hinaus sind zum Stichtag Forderungen gegen die Bischofliche Klerikalseminarstiftung St. Wolfgang in Höhe von TEUR 200 (i. Vj. TEUR 400) aus der Gewährung eines kurzfristigen Darlehens zur Erfüllung des gemeinsamen Stiftungszwecks enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Aufwendungen in Höhe von TEUR 36 (i. Vj. TEUR 41), die im Vorfeld geleistet wurden, aber wirtschaftlich Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 20.728.

Zum 1. Januar 2021 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 52.096. Aufgrund des in 2021 erzielten Jahresfehlbetrags von TEUR 2.747 reduzierte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 49.349.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Position mit TEUR 19.947 (i. Vj. TEUR 21.001) hat sich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens um TEUR 1.054 verringert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Altersteilzeitrente	43	15
Leibrenteverpflichtungen	12	14
Abschluss- und Prüfungskosten	10	16
Urlaub	4	2
Berufsgenossenschaft	2	1
	71	48

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten				Gesamt 31.12.2021 TEUR
	von bis zu einem Jahr TEUR	von einem bis zu fünf Jahren TEUR	von über fünf Jahren TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.104	6.497	13.124		21.725
	(1.842)	(5.274)	(11.178)		(18.294)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812	0	0		812
	(457)	(0)	(0)		(457)
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	300	0	0		300
	(2.467)	(0)	(0)		(2.467)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.619	0	0		2.619
	(2.068)	(0)	(0)		(2.068)
	5.835	6.497	13.124		25.456
(Vorjahresangaben in Klammer)	(6.834)	(5.274)	(11.178)		(23.286)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 21.463 (i. Vj. TEUR 18.025) grundpfandrechtlich besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 96 (i. Vj. TEUR 86) und beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus Pachten in Höhe von TEUR 95 (i. Vj. TEUR 82).

D ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Miet- und Pachterlöse	5.329	5.483
Erbbauzinsen	232	231
Kursgebühren	173	178
Holzverkauf	170	35
Übernachtungsentgelte/Auslagenersatz	129	137
Stromerlöse	39	20
Sonstige	4	16
	6.076	6.100

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.303	1.087
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (periodenfremd)	56	15
Weiterverrechnete Löhne und Gehälter	32	31
Versicherungsschädigungen	18	51
Nachlässe/Schenkungen/Spenden	9	7
Übrige laufende Erträge	56	144
Übrige periodenfremde Erträge	4	10
	1.478	1.345

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Verwaltungsaufwendungen	1.125	1.297
Aufwand für die Einstellung in Sonderposten/Verbindlichkeiten	806	0
Betriebsaufwendungen	190	179
Periodenfremde Aufwendungen	23	137
	2.144	1.613

ERGÄNZENDE ANGABEN

E

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Mitarbeiter

Die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob beschäftigt im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 17 (i. Vj. 20) Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von EUR 2.747.017,05 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von EUR 31.368.217,99 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand ist der Bischof von Regensburg.

Die Stiftung St. Jakob wird durch die Bischöfliche Administration des Bischöflichen Stuhls von Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch den Diözesanökonom Herrn Alois Sattler .

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Alois Sattler, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender
- Prälat Michael Fuchs, Generalvikar (bis 31. August 2021)
- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar (ab 1. September 2021)
- Msgr. Thomas Pinzer, Domkapitular
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorr, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg
- Wolfgang Bräutigam, stellv. Finanzdirektor, kommissarisches Mitglied (von 12. Mai 2020 bis 16. Mai 2021)

Regensburg, den 4. Juli 2022

Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob


Alois Sattler
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €
<hr/>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	67.800,36	0,00	0,00	67.800,36
<hr/>				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	121.147.493,70	72.677,98	23.371,45	121.196.800,23
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.545.821,83	57.862,61	8.000,00	3.595.684,44
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	407.118,01	314.662,24	0,00	721.780,25
	125.100.433,54	445.202,83	31.371,45	125.514.264,92
<hr/>				
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	50,00	0,00	0,00	50,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.656,06	0,00	0,00	45.656,06
3. Anteile an Sonderfonds	2.869.638,94	0,00	0,00	2.869.638,94
4. Sonstige Ausleihungen	513.948,93	0,00	37.523,75	476.425,18
	3.429.293,93	0,00	37.523,75	3.391.770,18
<hr/>				
	128.597.527,83	445.202,83	68.895,20	128.973.835,46

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2021 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
57.384,68	7.483,09	0,00	64.867,77	2.932,59	10.415,68
33.549.904,84	2.227.554,97	0,00	35.777.459,81	85.419.340,42	87.597.588,86
3.042.540,17	171.989,07	148,15	3.214.381,09	381.303,35	503.281,66
0,00	0,00	0,00	0,00	721.780,25	407.118,01
36.592.445,01	2.399.544,04	148,15	38.991.840,90	86.522.424,02	88.507.988,53
0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
0,00	0,00	0,00	0,00	45.656,06	45.656,06
0,00	0,00	0,00	0,00	2.869.638,94	2.869.638,94
0,00	0,00	0,00	0,00	476.425,18	513.948,93
0,00	0,00	0,00	0,00	3.391.770,18	3.429.293,93
36.649.829,69	2.407.027,13	148,15	39.056.708,67	89.917.126,79	91.947.698,14

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 weisen ein Stiftungskapital von € 20.727.865,00 aus. Das gesamte Eigenkapital der Stiftung übersteigt auch nach dem Jahresfehlbetrag von € 2.747.017,05 mit € 49.349.065,94 das ausgewiesene Stiftungskapital. Da uns aber weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte, können wir letztlich nicht beurteilen, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die Erträge aus dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung auf Grund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsmäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Nürnberg, am 8. September 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

gez. Faaß
Wirtschaftsprüfer

gez. Rösl
Wirtschaftsprüfer



Alpha und Omega (**A** und **Ω**) sind Symbole für Anfang und Ende, für das Umfassende, für Gott und insbesondere für Jesus Christus als den Ersten und Letzten.

IMPRESSUM

Herausgeber Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg